

Vereinbarung für Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen mit Nachteilsausgleich, die elektronische Hilfsmittel verwenden

Vereinbarung zwischen: (Name/Vorname)

und

OdA MM Qualitätssicherungs-Kommission
Prüfungssekretariat, Lättenwiesenstr. 3, 8152 Glattbrugg

1. Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen für die Prüfung nur ihre eigenen Hilfsmittel verwenden (Notebook, sehbehindertenspezifische Hilfsmittel), welche vom Prüfungssekretariat im Vorfeld bewilligt wurden.
2. Die Dateien dürfen nur auf dem abgegebenen Memory-Stick gespeichert werden. Die Datei wird gleich zu Beginn geöffnet und sofort wieder auf dem Stick gespeichert mit der Erweiterung des Dateinamens mit dem eigenen Namen (Beispiel: Prüfungsteil A-namevorname).
3. Die Einstellung des Notebooks muss während der ganzen Prüfung offline sein. Es ist untersagt eine Internetverbindung herzustellen.
4. Bei der praktischen Prüfung (Teil B) darf jeweils nur die Information des Postens gelesen werden. Bei den Pausenstationen ist es untersagt, den Laptop zu verwenden.
5. Die Kandidatin/der Kandidat ist einverstanden, dass die Einstellungen und die geöffneten/gespeicherten Dateien durch die Expertinnen/Experten kontrolliert werden können.
6. Während der Prüfung dürfen keine anderen Dokumente geöffnet werden.
7. Bei technischen Schwierigkeiten ist der Experte/die Expertin ohne Verzug zu informieren.
8. Das Nicht-Einhalten der Vereinbarung hat den Abbruch und Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Prüfungskandidat/Prüfungskandidatin

Unterschrift:

Ort/Datum:

**Für die OdA MM Kommission für
Qualitätssicherung**

Unterschrift:



Martina Michels
QS-Kommission Präsidentin

Ort/Datum: